

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Eine Gemeinschaftsschule auf dem ehemaligen Gelände des Kinderkrankenhauses Weißensee

Beschluss-Nr.: VIII-1378/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 05.05.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0667/2018

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Eine Gemeinschaftsschule auf dem ehemaligen Gelände des Kinderkrankenhauses Weißensee

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0667/2018

„Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht zu prüfen, ob sich das Gelände des ehemaligen Kinderkrankenhauses Weißensee als Standort für eine Gemeinschaftsschule eignet. Bei Eignung für einen Gemeinschaftsschulstandort ist dem Land Berlin ein entsprechendes Nutzungskonzept schnellst möglich vorzulegen und der Standort anzumelden.

Bei negativer Prüfung soll das Ergebnis zeitnah dem Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit vorgestellt und begründet werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Auftrag des Schul- und Sportamtes hat der Fachbereich KIS-Infrastruktur (Stadtentwicklungsamt) für diese Liegenschaft bzw. Standort eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die das Ziel verfolgt, auf dem Grundstück des ehemaligen Kinderkrankenhauses Weißensee eine Schulnutzung zu prüfen. Das gesamte Grundstück mit den mittlerweile sehr ruinösen Gebäuden unterliegt als eingetragenes und anerkanntes Denkmal den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln).

Die Planungsgruppe Werkstatt wurde in enger Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Stadtplanungsamt (Gruppe Einzelvorhaben / Bauberatung), dem Umwelt- und Naturschutzamt, dem Fachbereich Hochbau und der BIM beauf-

tragt, eine Machbarkeitsstudie für das Areal zu entwickeln.

Der Abschlussbericht der o. g. Machbarkeitsstudie liegt nun in abgestimmter Form vor. Auf dem Grundstück ist demnach die Errichtung einer Gemeinschaftsschule mit drei Grundschulzügen, vier Zügen der Sekundarstufe I und zwei Zügen der Sekundarstufe II umsetzbar. In Abstimmung mit dem Sportamt konnte auch der Bedarf an Sportfreiflächen geprüft und auf der benachbarten Sportanlage Buschallee nachgewiesen und bestätigt werden.

Zusätzlich kann bzw. könnte auf dem Grundstück, sofern hier ein entsprechender Bedarf seitens des Jugendamtes bestehen sollte, eine Jugendfreizeiteinrichtung untergebracht werden.

Wie bereits mit dem 2. Zwischenbericht zur Kenntnis gegeben, wurden zur kurzfristigen Sicherung der Denkmalsubstanz durch die BIM bereits Baumfällungen und Freischnitt des Unterholzes durchgeführt sowie die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an der Zaunanlage vorgenommen. Die vorgenommenen und genehmigten Maßnahmen erfolgten in enger und vorhergehender Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ämtern im Bezirksamt Pankow, hier dem Stadtentwicklungsamt (Denkmalschutz) sowie dem Umwelt- und Naturschutzamt.

Sobald die Machbarkeitsstudie in digitaler Form vorliegt, soll die Planung in einer der nächst möglichen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen vorgestellt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individual- verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot		X	X			
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entschei- dungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.